

Beschluss des Landrats vom 28.02.2019

Nr. 2533

7. A18, Vollanschluss Aesch, Ausgabenbewilligung für die Realisierung 2018/1022; Protokoll: gs

Der Vollanschluss in Aesch Nord auf der A18 sei ein zentraler Baustein im Strassennetz des südlichen Birseck, sagt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) einleitend. Aktuell wird ja der Zubringer Pfeffingerring (Richtung Leimental) gebaut, der eine bessere Anbindung des Gewerbegebiets Aesch Nord und damit eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Aesch ermöglichen wird. Weiter planen die Gemeinden Dornach und Aesch einen neuen ostseitigen Zubringer an den künftigen Vollanschluss Aesch. Zusammen ergibt sich im Endzustand auf der Höhe des Vollanschlusses Aesch eine neue Ost-West-Spange in Form einer Hauptverkehrsstrasse. Für den neuen Vollanschluss ist der Bau eines zweispurigen Grosskreisels mit einem Durchmesser von 60 Metern nötig. Zusätzlich braucht es neue Brücken und verschiedene weitere Kunstbauten. Zur Gewährleistung des Lärmschutzes sind Lärmschutzwände und abschnittsweise lärmindernde Beläge vorgesehen. Die Investitionskosten für den Vollanschluss Aesch belaufen sich auf insgesamt CHF 56 Mio. inklusive Mehrwertsteuer. Nach Abzug des bewilligten Projektierungskredits von CHF 3,3 Mio. braucht es nun eine Ausgabenbewilligung über CHF 52,7 Mio. Darüber soll aktuell beschlossen werden. Die erwartete Kostenbeteiligung des Bunds über das Agglomerations-Programm beträgt bis zu 40 % der anrechenbaren Kosten; d.h. bis maximal ca. CHF 20 Mio. Im Landratsbeschluss ist unter Ziffer 3 klar festgehalten, dass das Projekt nur umgesetzt werden darf, wenn der Bundesbeitrag durch Beschluss der eidgenössischen Räte zum Agglomerationsprogramm der 3. Generation gesichert ist. Die Nettoinvestitionskosten für den Vollanschluss Aesch, die vom Kanton getragen werden müssen, betragen folglich CHF 33 Mio. inklusive Mehrwertsteuer.

Das Projekt steht unter Zeitdruck: Die A18 wird am 1. Januar 2020 an den Bund übergehen. Wenn der Baubeginn durch den Kanton nicht vor 2020 erfolgt, wäre der Bund für die Realisierung des Vollanschlusses zuständig. Gemäss dessen Planung und Mittelverfügbarkeit könnte mit dem Bau nicht vor dem Jahr 2030 begonnen werden. Der Start der Vorarbeiten ist für das 4. Quartal 2019 geplant, der Beginn der Bauarbeiten für das 1. Quartal 2020. Die Inbetriebnahme und Übergabe des neuen Vollanschlusses an das ASTRA ist für Mitte 2023 vorgesehen.

Eintreten war in der Kommission nicht bestritten. Die Kommission diskutierte eingehend über den Knoten Angenstein und insbesondere die Ausfahrt nach Duggingen, die einen starken Unfallschwerpunkt darstellt. Die BUD hat mehrere Varianten geprüft, um die Probleme zu beheben. Sämtliche baulichen Varianten kosten zwischen CHF 20 und 50 Mio. und weisen diverse Nachteile auf. Als Sofortmassnahme könnte der Linksabbieger Duggingen in Richtung Grellingen aufgehoben werden, was der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Minimierung der Rückstaubildung dienen würde. Eine Aufhebung des Linksabbiegers beim Knoten Angenstein nach Aesch kann mit der Realisierung des Vollanschlusses Aesch erfolgen. Eine langfristige Lösung für den Knoten Angenstein bietet nur der Muggenbergtunnel, der irgendwann gebaut werden soll. Das muss vom Bund realisiert werden, der aber bis 2040 keine finanziellen Mittel dafür vorgesehen hat. Ein weiterer Diskussionspunkt in der Kommission war der Zubringer Dornach/Aesch. Die Planung wird zur Zeit von den Gemeinden Aesch und Dornach neu aufgegleist, weil beim Birsufer auf Dornacher Seite nun nicht wie ursprünglich gedacht ein Industriegebiet etabliert wird, sondern Wohnungen geplant sind. Die Linienführung über die Birs und im Gewerbegebiet auf der Seite Aesch ist aktuell noch unklar. Die Lösungssuche findet unter Einbezug der allfällig betroffenen Grundeigentümer statt. Die BUD geht davon aus, dass der Entscheid über die Linienführung bis Mitte 2019 gefällt ist und eine entsprechende allfällige Anpassung des Vollanschlusses Aesch vor Baubeginn erfolgen kann.

Speziell sind auch die ausserordentlichen Abschreibungen der Investitionen. Der Bund übernimmt ja die A18 per 1. Januar 2020. Die danach getätigten Investitionen des Kantons müssen ausserplanmässig im selben Jahr abgeschrieben werden. Im Aufgaben- und Finanzplan sind diese ausserordentlichen Abschreibungen eingestellt. Es geht dabei um die Netto-Investitionen von CHF 33 Mio. Die Kommission war sich darin einig, eine entsprechende neue Ziffer 4 in den Landratsbeschluss aufzunehmen, um diesen ausserordentlichen Vorgang festzuhalten.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die Unterstützung dieses wichtigen Projekts. Der Landrat soll ihm bitte zustimmen. Ein Dank geht auch an die Kommission für die konstruktive Unterstützung und die geleistete Arbeit. Der Kommissionspräsident hat die Bedeutung des Vorhabens hervorgehoben, das man noch zeitgerecht realisieren kann. Man muss also nicht auf den Bund warten, wie es der Fall wäre, wenn das Projekt erst nach 2020 angegangen würde und die Realisierung dann sicherlich bis 2030 warten müsste. Das würde es aber nicht vertragen, weil die Region eine Entlastung von der heutigen, sehr unbefriedigenden Stausituation braucht. Mit dem Vollanschluss Aesch und dem Projekt für den Durchstich Pfeffingerring, das jetzt im Bau ist, hat man zwei wichtige Bauwerke, welche die Situation vor Ort sehr stark verbessern werden. Es wurde gesagt: Das dritte Element, das noch kommen muss, ist der Zubringer Dornach. Dort steht man in engem Austausch mit dem Kanton Solothurn, damit man eine gute Lösung finden kann. Der Knoten Angenstein wird ebenfalls ein Stück weit entlastet werden, wenn der Vollanschluss in Betrieb geht. Dort eine nachhaltige Lösung zu finden, ist aber schwierig, weil es eben zu eng ist (es heisst ja Angenstein). Aber auch dort wird man zu einer Lösung finden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Antrag auf Ergänzung des Landratsbeschlusses um eine weitere Ziffer

Martin Rüegg (SP) bezieht sich auf die Aussage des Kommissionspräsidenten, wonach der Sicherheitsaspekt beim Punkt Angenstein ein wesentliches Diskussionsthema in der BPK gewesen sei. Als Sofortmassnahme wird ja auch vorgeschlagen, den Linksabbieger von Duggingen in Richtung Grellingen möglichst rasch aufzuheben. Der Redner hat es in der Kommission verpasst, einen entsprechenden Antrag einzubringen, was nun nachgeholt wird:

Um die Sicherheit im Knoten Angenstein möglichst schnell zu erhöhen, wird der Linksabbieger Duggingen in Richtung Grellingen spätestens mit dem Baubeginn aufgehoben.

Es gab eine kurze Rücksprache mit einzelnen Kommissionsmitgliedern. Für das Projekt, das doch einige Millionen Franken kostet, könnte man rasch eine Linderung erreichen, was den Unfallschwerpunkt betrifft – wenn man der Verwaltung jetzt den Auftrag gibt, den Linksabbieger möglichst rasch, aber spätestens mit dem Baubeginn aufzuheben. Darum wird beantragt, diesen neuen Punkt einzufügen.

Rolf Blatter (FDP) hat erst kurz vor der Sitzung von diesem Antrag erfahren. Man hat den Vorschlag in der Kommission tatsächlich gehört. Er wurde aber am Morgen in der Fraktion nicht diskutiert. Die Massnahme ist aber unbestritten, kostet zweimal nichts und ist sofort umsetzbar. Der

Redner ist nicht sicher, wo der Einschub am richtigen Ort ist. Wenn es aber möglich ist, so ist beliebt zu machen, den Antrag zu unterstützen – weil er die Sicherheit in diesem Knoten Angenstein (was ein wirklich schwieriges Thema ist) spürbar erhöhen könnte und mit einer ganz einfachen signaletischen Massnahme umsetzbar wäre.

Auch die Fraktion Grüne/EVP hält dies für eine sinnvolle Ergänzung, die man unterstützen wird, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne).

Für Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) hat die Thematik eine gewisse Dringlichkeit: Die Hochleistungsstrasse wird per 1.1.2020 an den Bund übergehen. Dann werden entsprechende Signalisationsänderungen deutlich schwieriger. Darum ist es gut, wenn man das Thema in den Landratsbeschluss aufnimmt – damit es relativ schnell umgesetzt werden kann.

Punkto Systematik schlägt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) vor, den Einschub im Fall einer Zustimmung nach der Ziffer 3 (also als neue Ziffer 4) zu platzieren.

Martin Rüegg (SP) ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

://: Dem Antrag zur neuen Ziffer 4 wird mit 72:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Keine Wortmeldungen zu den übrigen Ziffern.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend A18, Vollanschluss Aesch, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 28. Februar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Vollanschlusses Aesch auf der A18 wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 52'700'000,- inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich CHF 20 Mio. inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
3. Die Realisierung des Vollanschlusses Aesch unter Verantwortlichkeit des Kantons Basel-Landschaft darf nur erfolgen, wenn die Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogrammes gesichert ist.
4. Um die Sicherheit im Knoten Angenstein möglichst schnell zu erhöhen, wird der Linksabbieger Duggingen in Richtung Grellingen spätestens mit dem Baubeginn aufgehoben.
5. Der Landrat nimmt davon Kenntnis, dass die jährlich anfallenden Nettoinvestitionen jeweils per Ende Jahr ausserplanmässig auf Null abgeschrieben werden, da der Bund die Strasse per 1. Januar 2020 entschädigungslos übernimmt.

6. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-